



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 1. Juli 2009)

für Design und Programmierung von Websites sowie für Design, Layout und Vorbereitung von Druckaufträgen

1. Inhalte

Der Kunde stellt dem Anbieter die einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich, wenn nichts anderes im Auftrag enthalten ist. Zu den vom Kunden bereit gestellten Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen. Das Bildmaterial liegt in digitaler Form in guter Qualität vor, sofern die Beschaffung oder Herstellung nicht elbenstein-design in Auftrag gegeben wird. Werden Fotoabzüge geliefert, wird das Scannen zusätzlich in Rechnung gestellt. Größere notwendige Nachbearbeitung der Bilder erfolgt je nach Aufwand und nach Absprache gegen Berechnung. Bildrecherche und -lizenzen werden nach Vereinbarung gesondert berechnet. Texte werden digital als *.doc oder *.txt digital zur Verfügung gestellt. Sind Texte von elbenstein-design einzugeben, werden diese nach Stundenaufwand in Rechnung gestellt. Zum Download eingebundene Dokumente werden vom Auftraggeber geliefert, wenn nichts anders im Angebot enthalten ist.

2. Rechte Dritter

elbenstein-design ist für die Inhalte der Websites und Print-Objekte nicht verantwortlich. elbenstein-design geht davon aus, dass das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Material frei ist von Rechten Dritter. Insbesondere ist elbenstein-design nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber gelieferten Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Bei Websites ist elbenstein-design nicht verpflichtet, die Inhalte von Seiten, auf die auf Wunsch des Auftraggebers ein Link gesetzt wird, auf rechtswidrige Inhalte zu überprüfen. Dieses liegt in der Pflicht des Auftraggebers. Etwasige Schadensersatzansprüche von Dritten bei Verletzung fremder Rechte können nicht bei elbenstein-design geltend gemacht werden.

3. Webhosting

Grundsätzlich übernimmt elbenstein-design kein Webhosting. Nur auf ausdrücklichen Wunsch bzw. als Auftragsbestandteil vermittelt elbenstein-design einen externen Dienstleister. In diesem Fall ist elbenstein-design lediglich Mittler, der auf Wunsch auch die Abrechnung übernimmt. Für alle Leistungen des Webhostings gelten die gesonderten AGB des jeweiligen externen Dienstleisters. elbenstein-design ist nicht verantwortlich für dessen Leistungserfüllung und kann nicht verantwortlich gemacht werden für z.B. Serverausfälle oder Datenverlust. Ändert der Dienstleister während der Vertragslaufzeit technische Rahmenbedingungen oder Leistungsumfänge, so ist elbenstein-design nicht verpflichtet, diese ohne angemessene Vergütung des Aufwandes auszugleichen.

4. Datensicherung

elbenstein-design übernimmt keine Haftung bei Störungen des Internet, bei Ausfall von technischen Systemen und bei Schäden, die durch Dritte entstehen. Bei Änderungen an den Webseiten durch den Kunden oder Dritte erlischt jeglicher Anspruch an elbenstein-design auf Wiederherstellung oder Reparatur. Ändert der Kunde selber Inhalte von Websites oder Datenbanken, so ist er auch für die regelmäßige Sicherung der Daten verantwortlich. elbenstein-design prüft alle übergebenen Daten vor Übergabe an den Kunden auf Viren. Dabei wird die größtmögliche Sorgfalt und aktuelle Antivirensoftware angewendet, trotzdem obliegt dem Kunden stets die Pflicht zu eigener Prüfung und Datensicherung auf seinem Rechner. Für einen Virenbefall auf Rechnern des Kunden oder Dritten, insbesondere dadurch eventuell entstehende Folgeschäden wird jede Haftung ausgeschlossen.

5. Projektphasen und Termine

Die Zwischenabnahmen erfolgen nach den Phasen des Projektes: Konzeption / Design / Programmierung bzw. Layout / Testphase bei online und offline-Produkten / Freigabe. Nach der jeweiligen Abnahme werden Änderungen, die sich auf die bereits abgeschlossenen Phasen auswirken, je nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für elbenstein-design nicht verbindlich, wenn er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde zu vertreten hat.

6. Verwertungs- und Nutzungsrechte, Daten

Das einfache Nutzungsrecht an der Produktion im Rahmen des Auftrages wird von elbenstein-design auf den Kunden übertragen, sofern nichts anders im Angebot enthalten ist. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf in diesen Fällen der schriftlichen Genehmigung durch elbenstein-design. Der Kunde erwirbt das einfache Nutzungsrecht indes erst, wenn er die vereinbarte geschuldete Vergütung vollständig an elbenstein-design entrichtet hat (§ 158 Abs. 1 BGB). Bis zur Entrichtung der vom Kunden geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei elbenstein-design. Es werden keine Nutzungsrechte für nicht genannte Nutzungsarten übertragen. Das Urheberrecht bleibt unberührt. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart erhält der Kunde kein Nutzungsrecht an Quelltexten und Programmierleistungen. An geeigneten Stellen werden in die Produktion Hinweise auf die Urheberstellung von elbenstein-design aufgenommen. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung von elbenstein-design zu entfernen. elbenstein-design ist berechtigt, die Produktion als Referenz zu nutzen. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt als Übergabe bei Websites die online-Schaltung oder Übergabe auf einem Datenträger, bei Druckobjekten die Übergabe als fertig gedrucktes Objekt oder der Druckdaten auf Datenträger. Offene Arbeits- und Produktionsdateien sind nicht im Leistungsumfang enthalten, und bleiben das Eigentum von elbenstein-design, sofern nicht gegen eine gesonderte Vergütung eine Übergabe vereinbart wird.

7. Allgemeines

Bei Zustandekommen eines Auftrages gelten die Inhalte des Angebotes als Vertragsbestandteile. Soweit der Vertragspartner Kaufmann im Sinne der Bestimmungen des Handelsrechts ist, gilt als Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Mainz als vereinbart. Auf einen zustande kommenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages. Ein Auftrag kommt zustande durch Annahme des Angebotes (schriftlich oder mündlich). Die mündliche Form wird durch eine Auftragsbestätigung des Auftragnehmers bestätigt.

8. Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher MwSt, zahlbar sofort nach Rechnungseingang ohne jeden Abzug.

Der Rechnungsbetrag ist vor Onlineschaltung einer Internetpräsentation oder der Übergabe von Produktionsdaten fällig. Sollte sich die Produktion über einen längeren Zeitraum erstrecken, können anteilige Zwischenrechnungen für die bis dahin erledigten Bereiche gestellt werden.

Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluss eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.